

## 2. Militärrufen.

### I. Bekanntmachung.

Es wird hierunter eine Zusammenstellung der ferneren Aenderungen veröffentlicht, welche in dem Bescheid der des Militärministeriums im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen (Anlage D der Anstellungsgrundsätze vom 7./31. März 1882, Central-Blatt S. 123) eingetrenn sind.

### Zusammenstellung.

#### II. Militärverwaltung.

14. Sabotenzstellen, es treten hinzu:  
Quasistellen.  
Unter Nummer 21 ist einzuschalten:  
21a. Regiments-Befehlsbänder,  
Befehlsbänder-Unteroffiziere,  
Befehlsbänder-Unteroffiziere.  
23. Unteroffiziere:  
Statt „Korps-Regimentsbänder“ ist zu setzen „Regimentsbänder“; die „Regimentsbänder“ sind zu streichen, da diese Beamtenklasse nicht mehr besteht.  
27. Inhalt „Unteroffizierschule zu Weiburg“ muß es jetzt heißen „Unteroffizierschulen“.

#### III. Marineverwaltung.

(Nach Fassung laut Bekanntmachung vom 4. Juni 1886, Central-Blatt S. 219.)

Statt

Magazinverwalter, )  
Büreauassistenten, ) bei den Versorgungsämtern u.

zu setzen:

Stenographen, ) bei den Versorgungsämtern, jedoch sie nicht aus Marine-Beamten oder  
Kontrollanten, ) Unter-Beamten ergänzt werden.

Berlin, den 6. August 1888.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf.

### II. Bekanntmachung.

Das durch Bekanntmachung vom 29. Juli 1886 (Central-Blatt 1886, S. 306—315) veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Stellen, welche hinsichtlich der in Anlage D der Anstellungsgrundsätze der Besetzung der Besetzern und Unterbesetzern bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärministerien aufgeführten Stellen des Reichsdienstes als Anstellungsbehörden angesehen sind, wird auf S. 307, 311 und 312 an den einschlägigen Stellen berichtigt wie folgt: